Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

Neumünster, 18. Februar 2016

	AZ:	61-47-10 L / Herr Köwer
--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0329/2013/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	10.03.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: Knotenumbau Legienstraße / Stegerwaldstraße

<u>Begründung:</u>

Anfang der 90er Jahre wurde der Knotenpunkt Legienstr./Stegerwaldstr. umgestaltet, um einer Zunahme des Verkehrsaufkommens entgegenzuwirken. Durch die Herstellung einer Mittelinsel, die mit einem Baum bepflanzt wurde, und Markierungsmaßnahmen wurde ein Rondell hergestellt. Es handelt sich dabei aber nicht um einen Kreisverkehr. Entsprechend der Lage in einer Tempo 30-Zone ist die Verkehrsregelung Rechts-vor-Links.

Der optische Eindruck eines Kreisverkehrs und die dem entgegen stehende Verkehrsregelung Rechts-vor-Links führen aber regelmäßig zu Unsicherheiten und Missverständnissen bei den Verkehrsteilnehmern. Dies ist durch mehrere Anwohnerbeschwerden und eigenen Beobachtungen dokumentiert. Unfallauffälligkeiten liegen aber nicht vor.

Anlässlich einer Baumaßnahme der Stadtwerke im Bereich des Knotenpunktes wurde die Verkehrsführung überprüft. Um eine eindeutige Verkehrsführung herzustellen, sind zwei Varianten möglich.

Variante 1 sieht die Herstellung eines Kreisverkehrs vor. Dazu wäre eine komplette Neumarkierung des Knotenpunktes erforderlich. Tiefbaumaßnahmen könnten dadurch weitgehend vermieden werden. Allerdings wären zahlreiche Beschilderungen an den Zufahrten, den Fahrbahnteilern und der Kreisinsel erforderlich. Die Vorfahrtregelung würde sich entsprechend ändern (Vorrang des sich im Kreisverkehr befindlichen Fahrverkehrs; Vorfahrt achten bei der Kreisverkehrszufahrt).

Variante 2 sieht den Umbau in einen vierarmigen Knotenpunkt vor. Die Vorfahrtregelung wäre hier, wie in der gesamten Tempo 30-Zone, einheitlich Rechts-vor-Links. Eine Beschilderung des Knotenpunktes wäre nicht erforderlich.

Der Planungsanlass aus den 90er Jahren ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht mehr gegeben. Das Verkehrsaufkommen ist überwiegend durch Quell- und Zielverkehr des Wohngebietes bestimmt. Durchgangsverkehr lässt sich zwar nicht ausschließen, hat aber keine zu berücksichtigende Verkehrsbedeutung.

Für die Abwicklung des Verkehrsaufkommens ist kein Kreisverkehr erforderlich. Diese kann problemlos mit einem vierarmigen Knotenpunkt bewältigt werden.

Der vierarmige Knotenpunkt ist für Fußgänger wesentlich übersichtlicher und mit deutlich kürzeren Wegen verbunden. Auch für den überwiegend auf der Fahrbahn geführten Radverkehr ist diese Knotenpunktform im Vergleich zu einem Kreisverkehr sicherer, da die im Kreisverkehr vorhandene Überholgefahr durch Kfz-Verkehr und das Schneiden durch ausfahrende Kfz bei gleichzeitiger Weiterfahrt des Radverkehrs im Kreisverkehr entfällt.

Letztendlich spricht auch der Flächenbedarf für den vierarmigen Knotenpunkt. Der Rückbau des Knotenbereiches ermöglicht die Entsiegelung jetzt noch vorhandener Verkehrsflächen und die Erweiterung der vorhandenen Grünfläche. Die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität kann damit gegenüber dem heutigen Zustand verbessert werden. Durch die geringere Straßenverkehrsfläche und den Entfall der aufwändigen Markierung können langfristig Kosten eingespart werden.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten erfolgte gemeinsam mit dem FD 60 (Straßenbaulastträger), TBZ, FD 32 (Verkehrsaufsicht), FD 61 (Stadt- und Verkehrsplanung) und der Polizeidirektion. Im Ergebnis wurde sich einvernehmlich für den Umbau zu einem vierarmigen Knotenpunkt ausgesprochen.

Der Knotenumbau soll sich unmittelbar an die derzeitige Baumaßnahme der Stadtwerke anschließen. Die Maßnahme wird aus dem laufenden Haushalt (54 101 01 00 / 5221000-Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung) finanziert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der hier getroffenen Abwägung zwischen einem Kreisverkehr und einem vierarmigen Knotenpunkt um eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrs- und straßenräumlichen Situation handelt. Eine allgemeingültige Übertragung auf andere Knotenpunkte ist daraus nicht abzuleiten.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan Variante 1 – Kreisverkehr Lageplan Variante 2 – Vierarmiger Knotenpunkt